

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2009/MC/087
Federführend: FBI - Bürger- und Sozialverwaltung		Status: öffentlich Datum: 05.11.2009 Verfasser: Frau S. Buchfink FBL: Frau M. Rißer
<b>Festlegung der Aufnahmekapazität für die Regionalschule "Siegfried Marcus" ab dem Schuljahr 2010/2011</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	17.11.2009	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Öffentlich	01.12.2009	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	16.12.2009	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt die Aufnahmekapazitäten für die Regionalschule „Siegfried Marcus“ laut Anlage.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 2 Kommunalverfassung M-V  
§ 45 Schulgesetz M-V

eigener Wirkungskreis

Nach § 45 Abs. 3 SchulG M-V hat der Träger einer weiterführende Schule im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklung Aufnahmekapazitäten für die Schule festzulegen. Die Aufnahmekapazitäten sind so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist. Die Marcus-Schule verfügt über 14 allgemeine Unterrichtsräume, sowie 2 kleinere Räume, die als Schulwerkstätten genutzt werden können (max. je 15 Schüler). Im Vorgriff auf die noch zu beschließende Rechtsverordnung erfolgte der Vorschlag für die Festlegung der Aufnahmekapazitäten für die Regionalschule „Siegfried Marcus“ wie folgt:

Klassenstufe 5	3-Zügigkeit	84 Schüler
Klassenstufe 6	3-Zügigkeit	84 Schüler
Klassenstufe 7	2-Zügigkeit	56 Schüler
Klassenstufe 8	2-Zügigkeit	56 Schüler
Klassenstufe 9	2-Zügigkeit	56 Schüler
Klassenstufe 10	2-Zügigkeit	56 Schüler

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Anlage 1 Festlegung der Aufnahmekapazitäten  
Anlage 2 Aufnahmekapazität